



**Ergänzung der
Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)
für die Kindertagesstätten der Stadt Bergen**

§ 1

Regelungen für das Angebot der Schnuppergruppe im KiGa Eversen

1. In der Schnuppergruppe besuchen zwei- bis dreijährige Kinder den Kindergarten Eversen an einem Nachmittag in der Woche für zwei Stunden. Die Kinder werden von einem Elternteil oder einem anderen festgelegten Familienangehörigen begleitet.
2. Die Gruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft betreut. Die Angebotszeit richtet sich nach der Verfügbarkeit der päd. Fachkraft und wird dann für ein Kindergartenjahr festgelegt.
3. Die Gebühr für den Besuch der Schnuppergruppe ist monatlich zu entrichten nach den Regeln des bei der Stadt Bergen festgelegten Gebührenerstattungsverfahrens.
4. Im Verhinderungsfall der päd. Fachkraft fällt das Angebot aus. Die Familien werden rechtzeitig über den Ausfall informiert. Dazu legt die Gruppe zu Beginn des Kindergartenjahres selbst fest, welche Kommunikationswege dafür genutzt werden. Es erfolgt halbjährlich eine Abrechnung zur Gebührenerstattung für die ausgefallenen Angebotstage.
5. Im Übrigen gelten alle anderen Regelungen aus den AVB für die Kindertagesstätten der Stadt Bergen auch für das Angebot der Schnuppergruppe im KiGa Eversen

§ 2

Inkrafttreten

Die Ergänzung der AVB treten mit Wirkung vom 01.08.2018 in Kraft.

Bergen, den 08.06.2018

gez. Prokop

Rainer Prokop
Bürgermeister